

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

Aktueller Stand zum solidarischen Grundeinkommen

und **Antwort** vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/14721**
vom **24. Januar 2023**
über **Aktueller Stand zum solidarischen Grundeinkommen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der als förderfähig identifizierten Stellen stehen im Rahmen des Pilotprojektes „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) insgesamt zur Verfügung und wie viele Stellen sind davon derzeit besetzt bzw. unbesetzt? Bitte nach einzelnen Arbeitgebern und nach Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung und weiteren Trägern aufschlüsseln.
 - a. Wie viele Stellen stehen in jeweils welchem Tätigkeitsgebiet zur Verfügung und wie viele Stellen sind in den Tätigkeitsgebieten jeweils besetzt bzw. unbesetzt?
 - b. Wie viele der besetzten Stellen sind in Teilzeit besetzt?
 - c. Wie viele der besetzten Stellen sind an Personen mit Behinderungen vergeben?
 - d. Wie viele der unbesetzten Stellen sind bei der Arbeitsagentur gemeldet?

Zu 1.: Im Pilotprogramm „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) wurden 1.000 Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet, die vor Ende der Stellenbesetzungsphase am 31.12.2020 vollständig besetzt wurden. Seit Ende des Stellenbesetzungszeitraums können keine neuen Arbeitsverhältnisse begründet werden und freiwerdende Stellen werden nicht nachbesetzt. Seit dem 01.01.2021 ist die Zahl der „besetzten“ Stellen deshalb zwangsläufig rückläufig. Mit Stand zum 31.01.2023 sind noch 853 der vormals 1.000 Beschäftigten im Programm aktiv. „Unbesetzte“ Stellen, die zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen, gibt es seit dem 01.01.2021 (Ende des Stellenbesetzungszeitraums) qua Definition nicht mehr.

Die nach Punkt 3.1 der Verwaltungsvorschrift des Landes Berlin zur Umsetzung des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen (SGE) mögliche Nachbesetzung von SGE-Stellen während der Stellungsbesetzungsphase hatte zur Folge, dass insgesamt mehr als 1.000 Arbeitsverträge im SGE unterzeichnet wurden. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Vertragslösungen die Differenz zwischen 1.000 und 853 übersteigt. Zu keiner Zeit waren jedoch mehr als 1.000 Förderfälle im Programm aktiv.

Die Ende 2020 insgesamt 1.000 begründeten Beschäftigungsverhältnisse verteilten sich zu 86 % auf Freie Träger, zu 9,6 % auf kommunale Unternehmen sowie zu 4,4 % auf Haupt-/Bezirksverwaltungen.

Zu 1a.: Für die insgesamt 11 Einsatzfelder im Solidarischen Grundeinkommen wurden vorab keine Stellenkontingente festgelegt. Interessierte Arbeitgebende haben bei der Abgabe ihrer Interessenbekundung selbst festgelegt, in welchem SGE-Einsatzfeld sie Stellen anbieten wollen. Bei der Besetzung dieser freigegebenen Stellen wurde ebenfalls keine Vorgabe zum Einsatzfeld gemacht. Die Verteilung aller freigegebenen Stellen, aller 1.000 Ende 2020 besetzten Stellen und aller aktuell noch aktiven 853 Stellen auf die 11 Einsatzfelder gestaltet sich wie folgt:

Einsatzfeld	Freigegebene Stellen		Anteil an 1.000 besetzten Stellen		Anteil an aktiven 853 Stellen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kulturorganisationsassistent*in	232	12,2 %	98	9,8 %	81	9,5 %
Obdachlosenlots*in	67	3,5 %	36	3,6 %	29	3,4 %
Umweltbildung/-info	64	3,4 %	55	5,5 %	46	5,4 %
Besuchs- und Betreuungsdienst	182	9,6 %	97	9,7 %	80	9,4 %
Lotsendienst THP	364	19,1 %	278	27,8 %	253	29,7 %
Mobilitätshelfer*in	181	9,5 %	113	11,3 %	84	9,8 %
Quartiershelfer*in	28	1,5 %	13	1,3 %	11	1,3 %
Quartiersläufer*in	34	1,8 %	11	1,1 %	7	0,8 %
Kitahelfer*in	419	22,0 %	186	18,6 %	158	18,5 %
Schulorganisationsassistent*in	223	11,7 %	75	7,5 %	66	7,7 %
Citylots*in	109	5,7 %	38	3,8 %	38	4,5 %
Summe	1.903	100,0 %	1.000	100,0 %	853	100,0 %

Zu 1b.: Es arbeiten aktuell 341 Beschäftigte des SGE in Teilzeit.

Zu 1c.: Von allen SGE-Beschäftigten haben 84 Personen angegeben, über eine als Behinderung anerkannte Beeinträchtigung zu verfügen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich um Selbstauskünfte der SGE-Beschäftigten handelt.

Zu 1d.: Da seit Ende der Besetzungsphase zum 31.12.2020 keine SGE-Stellen mehr besetzt oder nachbesetzt werden können, sind aktuell auch keine Stellen bei der Arbeitsagentur respektive den Jobcentern gemeldet.

2. Wie viele der eingegangenen Arbeitsverhältnisse wurden 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils wieder aufgelöst? Bitte nach einzelnen Arbeitgebern und nach Landesbetrieben, Bezirken, Hauptverwaltung und weiteren Trägern aufschlüsseln.

Zu 2.: Vertragslösungen nach Jahren:

2019: 1

2020: 66

2021: 70

2022: 65

2023: 2

Aufschlüsselung der Vertragslösungen nach AG-Typen:

Kommunale Unternehmen: 40

Bezirksämter: 9

Hauptverwaltungen: 2

weitere Träger: 153

a. Wie viele Arbeitsverhältnisse wurden jeweils seitens des Arbeitgebers aufgelöst?

b. Wie viele Teilnehmende haben das Projekt jeweils freiwillig wieder verlassen bzw. haben den Vertrag ihrerseits aufgelöst?

Zu 2a und b.:

Vertragslösungen durch Arbeitgebende:

2019: 1

2020: 49

2021: 34

2022: 21

2023: 0

Vertragslösungen seitens der Beschäftigten:

2019: 0

2020: 17

2021: 34 (zuzüglich zwei Renteneintritte)

2022: 33 (zuzüglich 11 Renteneintritte)

2023: 2

3. Wie viele Personen wurden aus einer SGE-Beschäftigung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis außerhalb des SGE vermittelt und wie viele SGE-Arbeitgebende haben eine Übernahmeprämie erhalten?

Zu 3.: Es liegen keine Daten über die Befristungen der Arbeitsverträge außerhalb des SGE vor. Allerdings gibt es Zahlen zur erfolgreichen Vermittlung von SGE-Beschäftigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: es wurden bisher 57 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgenommen. Drei Beschäftigte haben eine Ausbildung begonnen, eine Person hat eine Existenzgründung vorgenommen.

Drei SGE-Arbeitgebende haben für insgesamt sechs Teilnehmende eine Übernahmeprämie erhalten. In diesen Fällen kann mit Sicherheit vom Einmünden der ehemaligen SGE-Beschäftigten in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausgegangen werden, da dies nach Punkt 3.10 der SGE-Verwaltungsvorschrift u. a. Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist.

4. Wie viele Mittel wurden seitens des Landes Berlin bislang für das Gesamtprojekt verausgabt und welche weiteren Mittel sind bis Ende des Projektes vorgesehen?

Zu 4.: Das Gesamtprogrammvolume umfasst 167,7 Mio. EUR. Das IST für die Jahre 2019 bis 2022 sowie die Ansätze für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

2019: 152.500 EUR (IST 2019)
2020: 12.321.733 EUR (IST 2020)
2021: 32.992.970 EUR (IST 2021)
2022: 29.799.413 EUR (IST 2022)
2023: 34.504.000 EUR (HH-Ansatz 2023)
2024: 35.314.000 EUR (FPL-Ansatz 2024)
2025: 18.444.000 EUR (FPL-Ansatz 2025)
Summe: 163.528.616 EUR

Berlin, den 08. Februar 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales